Drei Fragen an **Cornelia Heydenreich**

Wie beurteilen Sie die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nach fünf Jahren?

Die Umsetzung der UN-Leitprinzipien steckt noch in den Kinderschuhen. Weltweit haben erst zehn Staaten einen Nationalen Aktionsplan (NAP) vorgelegt, fast 20 weitere Staaten arbeiten daran. Viele der vorliegenden NAPs sind wenig ambitioniert; insbesondere der Zugang zu Rechtsmitteln für Betroffene ist häufig nicht ausreichend. Es gibt keinen ›Vorzeige-NAP‹, allerdings einzelne interessante Elemente. So werden in Finnland Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung besonders in die Pflicht genommen, die Menschenrechte zu achten. Auch außerhalb der NAPs tut sich einiges: In den Niederlanden verpflichten sich Unternehmen im Rahmen von sogenannten ›Sektorvereinbarungen‹ gegenüber dem Staat. In Großbritannien gibt es seit dem Jahr 2015 den ›Modern Slavery Act‹ mit einer Berichtspflicht. In Frankreich sollen große Unternehmen verpflichtet werden, menschenrechtliche Risiken festzustellen und zu verhindern. Das Gesetz wird voraussichtlich Anfang 2017 verabschiedet. In der Schweiz haben nichtstaatliche Organisationen und Gewerkschaften im Herbst 2016 einen Volksentscheid über verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Schweizer Unternehmen initiiert.

Ist der deutsche Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte auf einem guten Weg?

Im Frühsommer 2016 hatten sich die fünf zuständigen Bundesministerien auf einen Entwurf für den NAP geeinigt. In der anschließenden Ressortabstimmung gab es jedoch massive Interventionen vom Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundeskanzleramt, sodass die Bundesregierung bis Ende November noch keinen Entwurf des Aktionsplans vorgestellt hat. Nach bisherigen Informationen soll mehr als die Hälfte der Großunternehmen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bis zum Jahr 2020 umsetzen. Andernfalls erwägt die Bundesregierung ein Gesetz. Die zu erwartenden Maßnahmen zum Menschenrechtsschutz im Inland und beim Zugang zu Rechtsmitteln für Betroffene sind völlig unzureichend. Auch bei der öffentlichen Beschaffung oder Transparenzpflichten ist nicht viel zu erwarten. Bei der Außenwirtschaftsförderung soll es eine Verpflichtung auf die UN-Leitprinzipien geben. Da viele Maßnahmen als Prüfaufträge formuliert werden, kommt es entscheidend auf die Umsetzung und eine konsequente Überprüfung an.

Brauchen wir ein internationales Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte?

In vielen Staaten haben die Diskussionen um die Erstellung der NAPs gezeigt, dass die Festlegung verbindlicher Standards auf nationaler Ebene sehr mühsam ist. Die bisherigen Initiativen müssen durch Maßnahmen auf internationaler Ebene ergänzt werden. Nur so können weltweit einheitliche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Deshalb brauchen wir den sogenannten ›Treaty-Prozess‹ für ein internationales rechtlich bindendes Übereinkommen. Insbesondere Betroffene von Menschenrechtsverletzungen verbinden mit diesem Prozess große Erwartungen. Damit besteht die Hoffnung, dass zukünftig Gerichtsverfahren wegen Verletzungen der Menschenrechte durch Unternehmen erleichtert werden, sobald deren Verantwortung festgeschrieben ist.

Cornelia Heydenreich, geb. 1974, ist Teamleiterin Unternehmensverantwortung von Germanwatch e.V. und Mitglied im Koordinationskreis des CorA-Netzwerks.

deln an einen Tisch zu bekommen sowie als Vermittler und Inputgeber den Austausch und die Verständigung zu organisieren.

- Unter der Beteiligung aller Akteure[19] sollten in informellen Gruppen Leistungskennzahlen (key performance indicators) für die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) und die 169 Unterziele erarbeitet werden.
- Eine nach wirtschaftlichen Sektoren und Regionen ausdifferenzierte Wiederbelebung der Lernforen des Globalen Paktes würde es kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen, von Erfahrungen und bewährten Praktiken (best practice) anderer Unternehmen zu lernen.
- Nicht jede neue Initiative aus dem Büro des UN-Generalsekretärs sollte zu einer Angelegenheit des Globalen Paktes werden. Damit werden selbst motivierte Unternehmen überfordert.
- Es sollte ein Arbeitsbereich ›Unternehmen und Wohltätigkeit‹ (corporate philanthropy) aufgebaut werden und bewährte Praktiken sollten mit Hilfe von unabhängigen Fallstudien beworben werden.
- Alle drei bis fünf Jahre sollten die Teilnehmer des Globalen Paktes befragt werden, was anders oder besser sein könnte, um das Interesse an der Mitgliedschaft zu erhalten.

Laut einer Befragung, die im Juli 2016[20] in über 20 Industrie- und Schwellenländern durchgeführt wurde, ist das Vertrauen gegenüber Unternehmen, im Sinne der Gesellschaft zu handeln, gering. Andererseits sind offensichtlich viele Menschen der Ansicht, dass gerade die Wirtschaft die anstehenden Probleme am wahrscheinlichsten lösen kann.[21] Für komplexe Probleme gibt es keine einfachen Lösungen. Diese Probleme können auch nicht von einzelnen Akteuren oder Unternehmen bewältigt werden. Nachhaltige Lösungen komplexer Probleme erfordern die Zusammenarbeit vieler Akteure über einen längeren Zeitraum. Dies kann nur in einer Atmosphäre des Vertrauens und des gegenseitigen Verständnisses geschehen.

Der Globale Pakt der Vereinten Nationen und seine lokalen Netzwerke stehen hier vor neuen Herausforderungen. Dies erfolgreich zu bestehen und sich für die Zukunft zu rüsten, erfordert ein größeres Engagement aufgeklärter Unternehmensvertreterinnen und -vertreter.

19 Beispielsweise die Globale Berichterstattungsinitiative (GRI), der Weltunternehmerrat für nachhaltige Entwicklung (WBCSD), der World Wide Fund for Nature (WWF) und Oxfam.

20 In a Fast Changing World Context is Everything, GlobeScan Radar 2016, Global Webinar, 21. Juli 2016, www.globescan.com/images/webinars/GlobeScan_Radar2016_Webinar_July21.pdf, S. 12.

21 Vgl. 2016 Edelman Trust Barometer, a.a.O. (Anm. 7), Folie 28.